

BESCHLUSS

**aus der 22. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 13.12.2017**

TOP Betreff

- 4. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreuzau für das
Haushaltsjahr 2016 und Erteilung der Entlastung
Vorlage: 96/2017**

Beschluss:

- a) Der Rat nimmt den vom beauftragten Wirtschaftsprüfer erstellten und vom Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2017 gem. § 96 GO NRW übernommenen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zur Kenntnis.
- b) Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt. Die Deckung des Jahresfehlbetrags von 3.528.722,53 € erfolgt aus der Allgemeinen Rücklage.
- c) Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 GO NRW Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig